

Antrag auf Förderung des Einsatzes von Fachkräften der Betriebs- und Haushaltshilfe sowie für die Melkeraushilfe für das Kalenderjahr 2022 gemäß Richtlinie A2/G3-7296.1-1/48

Betriebsinhaber (Antragsteller) / Betriebssitz

Maschinenring / Melkeraushilfsdienst

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Betriebsnummer:	

Ich beantrage

die Förderung einer Vertretung aufgrund von (Einsatzgrund):

- Urlaub, Krankheit, Todesfall (bis max. 728 förderfähige Einsatzstunden pro Kalenderjahr)
- Mutterschafts- und Elternurlaub (bis max. 1.456 förderfähige Einsatzstunden pro Kalenderjahr)

Name und Geburtsdatum der zu vertretenden Person:

Status der zu vertretenden Person:

- Landwirt / Landwirtin (Betriebsinhaber)
- Mitglied des landwirtschaftlichen Haushaltes
- landwirtschaftliche(r) Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin

für voraussichtlich _____ Einsatzstunden.

Da die genaue Zuteilung der Einsatzleistung auf haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund wesentlicher Unabwägbarkeiten wie dem Genesungsverlauf oder der Verfügbarkeit der jeweiligen Einsatzkräfte noch nicht möglich ist, wird auf eine Gesamtkalkulation der Kosten und der Förderung im Antrag verzichtet.

1. Für den Fall des Einsatzes nebenberuflicher sozialer Betriebshelfer beantrage ich eine Förderung (Zuschuss) für die Vermittlung.

Förderung je vermittelter Stunde nebenberufl. soz. Betriebshilfe als Zuschuss bis zu: 0,95 €
Gesamtkosten für die Vermittlung nebenberuflicher sozialer Betriebshilfe pro Stunde: 4,07 €

Die Höhe der Förderung ergibt sich unter Berücksichtigung der maximal förderfähigen Einsatzstunden pro Kalenderjahr aus dem vom gesetzlichen Sozialversicherungsträger genehmigten Stundenumfang bzw. bei sozial offenen Einsätzen auf Basis der ärztlichen Bescheinigung.

Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Förderung wird aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Provisionen des den Betriebshelfer entsendenden Betriebs erbracht.

- 2.** Für den Fall des Einsatzes hauptberuflicher sozialversicherungspflichtiger Dorfhelferinnen und Betriebshelfer beantrage ich eine Förderung (Zuschuss)
- a) bei sozialpflichtigen Einsätzen in Höhe von bis zu 5 € (MAHD 3 €) je Einsatzstunde,
 - b) bei sozialoffenen Einsätzen in Höhe von bis zu 13 € je Einsatzstunde (Vertretungseinsätze für die Dauer der Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit, wenn ein Leistungsanspruch auf Arbeitshilfe durch die gesetzlichen Sozialversicherungsträger nicht oder nicht im beantragten, aber benötigten Umfang gegeben ist; hierbei sind ärztliche Bescheinigungen vorzulegen),
 - c) bei Entlastungseinsätzen in Höhe von bis zu 10 € (MAHD 11,25 €) je Einsatzstunde (Vertretungseinsätze bei Krankheitsvorsorge oder Urlaub) und
 - d) für die Organisation des Einsatzes in Höhe von bis zu 0,60 € je Einsatzstunde.

Gesamtkosten für die Einsatzstunde je nach eingesetzter Trägerorganisation (Berechnungsgrundlage: Kalkulation für das Jahr 2022):

- Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern (KDBH) GmbH: 42,75 €
- Ländliche Betriebs- und Haushaltsdienst (LBHD) GmbH: 40,75 €
- Evangelischer Betriebshelferdienst Hesselberg: 49,25 € (Betriebshelfer Gartenbau: 55,80 €)
- Evangelischer Dorfhelferinnendienst Hesselberg: 49,86 €
- Melkeraushilfsdienst Bayern (MAHD) e. V.: 29,62 €

Die Höhe der Förderung ergibt sich unter Berücksichtigung der maximal förderfähigen Einsatzstunden pro Kalenderjahr aus dem vom gesetzlichen Sozialversicherungsträger genehmigten Stundenumfang bzw. bei sozial offenen Einsätzen auf Basis der ärztlichen Bescheinigung bzw. bei Entlastungseinsätzen (Begrenzung auf 100 Stunden pro Betrieb und Kalenderjahr) aus dem tatsächlichen Umfang des Einsatzes.

Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Förderung wird aus Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger sowie aus sonstigen Drittmitteln (z.B. Spenden) (a) und aus Eigenmitteln des Antragstellers (b, c) finanziert.

3. Einsatzzeitraum

- Beginn des Einsatzes ab: (Tag, Monat, Jahr)
- voraussichtliches Ende des Einsatzes: (Tag, Monat, Jahr)

Der mit diesem Antrag förderfähige Einsatzzeitraum ist maximal das Kalenderjahr 2022. Falls Einsätze über den Jahreswechsel hinausgehen ist es nötig, in jedem Kalenderjahr einen Förderantrag zu stellen.

4. Ich erkläre, dass

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen gehört.
- mein Unternehmen nicht zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
- ich für die beantragte Vermittlung keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten habe.
- die Ersatzkraft nur im landwirtschaftlichen Betrieb tätig wird.

5. Ich verpflichte mich,

- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und den Bayerischen Obersten Rechnungshof zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zehn Jahre ab dem Tag der Gewährung der Förderung aufzubewahren.

6. Mir ist bekannt, dass

- eine Förderung für max. 3 Monate pro Kalenderjahr bzw. bei Mutterschafts- und Elternurlaub für max. 6 Monate pro Kalenderjahr gewährt werden kann (dies entspricht basierend auf einem Vollzeitäquivalent von 56 Stunden pro Arbeitswoche (entspricht 7 Wochentage á 8 Arbeitsstunden) bei 13 Arbeitswochen (= 3 Monate) einer maximalen Einsatzstundenzahl von 728 Stunden bzw. bei Mutterschafts- und Elternurlaub von 1.456 Einsatzstunden),
- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden.
- unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs des § 264 StGB (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes – BayStrAG -, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz – SubvG -) zur Folge haben können.

Hinweise zum Datenschutz

Die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. -

Sie werden für die Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für den Abgleich mit entsprechenden Angaben zu anderen Fördermaßnahmen sowie für die Überwachung der Mittelauszahlung und zur Erstellung des Agrarberichts sowie sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den für die Förderabwicklung zuständigen nachgeordneten Behörden verarbeitet.

Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten weitergegeben.

Zur Auszahlung der Zuwendung werden die Daten an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz;
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) unter <http://www.fueak.bayern.de/impressum/index.php>).

Ich bestätige, dass ich von dem „Merkblatt für Fördermaßnahmen, die gemäß der Verordnung(EU) Nr. 702/2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 freigestellt sind“ Kenntnis genommen habe und meine Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers